

26.09.2016

## Kleine Anfrage 5166

der Abgeordneten Angela Freimuth, Ralf Witzel und Marcel Hafke FDP

### Verfolgt die Landesregierung eine eigene Open-Access-Strategie?

Der Antwort auf die Kleine Anfrage 3980 (Drs. 16/10443) ist zu entnehmen, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei selbst in Auftrag gegebenen Gutachten und Forschungsarbeiten - teilweise nicht einmal nach Abschluss - die Auftragnehmer oder die Höhe der Vertragskosten nicht veröffentlicht, u.a. damit für Mitbewerber der Auftragnehmer keine Rückschlüsse auf die Kalkulation möglich sind.

Diese Argumentation greift aber nach der Begründung und Regelung des neuen Paragraphen 71a des Hochschulgesetzes NRW betreffend der Drittmittelforschung nicht. Danach müssen die Hochschulen Geldgeber, Thematik und Drittmittelhöhe nach Abschluss der Arbeit angeben. Die Regelungen im Referentenentwurf des so genannten Hochschulzukunftsgesetzes waren dabei ursprünglich sogar noch weitergehend. Warum für Unternehmen, die private Mittel für die Forschung zur Verfügung stellen, strengere Maßstäbe gelten sollen als für Einzelpersonen, die der Landesregierung eine wissenschaftliche Dienstleistung erweisen und von öffentlichen Geldern direkt monetär profitieren, ist nicht nachvollziehbar.

Am 20. September 2016 hat das Bundesforschungsministerium eine neue Open-Access-Strategie verkündet. Zentraler Baustein sei dabei die Selbstverpflichtung, alle wissenschaftlichen Artikel aus vom Bundesforschungsministerium geförderten Projekten unter einem Open-Access-Modell zu publizieren bzw. nach Ablauf einer Embargofrist in einen Dokumentenserver einzustellen. Jedermann hat dann in Zukunft die Möglichkeit, Forschungsergebnisse, die direkt mit Steuergeldern gefördert wurden, einzusehen. Das Vorgehen des Bundesforschungsministeriums wirft die Frage auf, ob und wie die Landesregierung eine Open-Access-Strategie für die von ihr selbst in Auftrag gegebenen Forschungsarbeiten und Gutachten verfolgt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Verfolgt die Landesregierung eine eigene Open-Access-Strategie für die selbst in Auftrag gegebenen Forschungsarbeiten und Gutachten?

Datum des Originals: 26.09.2016/Ausgegeben: 27.09.2016

2. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Strategie der Bundesregierung sich negativ auf Nordrhein-Westfalen auswirken könnte?
3. Welche von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Forschungsarbeiten bzw. Gutachten sind in der aktuellen Legislaturperiode im Internet frei zugänglich (bspw. durch eine Open-Access-Publikation) bzw. nicht frei zugänglich gemacht worden (bitte nach Ministerien aufschlüsseln)?
4. Haben die Landesregierung bzw. bestimmte Ministerien vor, alle von ihr in Auftrag gegebenen Forschungsarbeiten und Gutachten im Internet frei verfügbar zu machen?
5. Was spricht aus Sicht der Landesregierung gegen eine Veröffentlichung aller von der Landesregierung bzw. einzelner Ministerien in Auftrag gegebenen Forschungsarbeiten bzw. Gutachten?

Angela Freimuth  
Ralf Witzel  
Marcel Hafke